1.)

Bebauungsplan Nr. 55 - Dauercamping- und Dauerzeltplatz in 5063 Overath, Hasenberg - der Gemeinde Overath

Begründung

Die landschaftlich reizvolle Lage sowie die Großstadtnähe machen die Gemeinde Overath für den Wochenendurlauber immer attraktiver. Das zeigt sich insbesondere auf dem Gebiet des Campingwesens und zwingt die Gemeinde, ein ausreichendes Angebot genehmigter Campingplätze zu schaffen. Sie entspricht diesem Bedürfnis u.a. durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55.

Die Lage des Platzes ergibt sich neben der Tatsache einer von der Gemeinde Overath zu begrüßenden Privatinitiative aus der Erkenntnis, daß Campingplätze entsprechend ihrer Funktion als Erholungs- und Freizeitfaktor zwar verkehrsgünstig angebunden, aber trotzdem so angelegt sein sollen, daß sie keinen unzumutbaren Störungen ausgesetzt sind. Das Plangebiet ist ca. 5,3 ha groß, auf ihm sollen maximal 350 Standplätze eingerichtet werden.

Den berechtigten Interessen der Landschaftspflege wird durch die Aufstellung eines Landschaftsgestaltungs- und Bepflanzungsplanes Rechnung getragen.

Die Anbindung des Plangebietes an das überörtliche Verkehrsnetz erfolgt über die K 29 mit Anschluß an die B 55 und B 484.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da der gesamte verplante Grund und Boden im Besitz des Trägers ist.

Kosten entstehen der Gemeinde Overath nicht. 2

Diese Begründung wurde gemäß § 2 Absatz 1 BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde Overath aufgestellt.

Overath, den 30. 1. 1974

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Regierungspräsident 36 Köln

gehört zur Genehmigung
vom 11.06.1975
Az: 34.4.12-30-2555.75
Der Regierungspräsident
Im Auftrag